

Dritte Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 15. Februar 2017

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB l. I/ 14, [Nr. 18]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl. I/15), in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), geändert durch Satzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016, S. 592), am 15. Februar 2017 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Ordnung für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 11/2013 S. 696), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 17. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 13/2016 S. 1299), wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 1: Modulkatalog wird die Modulbeschreibung des Moduls „BM-MA-S4: Heterogenität in Schule und Gesellschaft“ wie folgt geändert:

a) In der Zeile „Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):“ wird das Wort „Vorlesung“ durch die Worte „der interaktiven Vorlesung 1 „Diversität in der jugendlichen Entwicklung““ ersetzt.

b) In der Spalte „Veranstaltungen“ wird die Angabe „Vorlesung“ durch die Angabe „Interaktive Vorlesung 1: Diversität in der jugendlichen Entwicklung“ ersetzt.

c) In der Spalte „Veranstaltungen“ wird die Angabe „Seminar“ durch die Angabe „Interaktive Vorlesung 2: Diversität im Klassenzimmer“ ersetzt.

d) In der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)/Für den Abschluss des Moduls“ wird die Angabe „1 schriftliche Leistung (z.B. Portfolio, Testat, Hausarbeit)“ durch die Angabe „Testat (z.B. mündliche Präsentation, Posterpräsentation; basierend auf semesterbegleitender Projektarbeit)“ ersetzt.

e) In der Zeile „Anbietende Lehreinheit“ wird die Angabe „Erziehungswissenschaft“ durch die Angabe „Inklusionspädagogik“ ersetzt.

2. In Anhang 1: Modulkatalog wird die Modulbeschreibungen für das Modul „VM-MA-S3 Diagnostik und Beratung in der Praxis“ wie folgt neu gefasst:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 28. März 2017.

VM-MA-S3: Diagnostik und Beratung in der Praxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der testtheoretischen Grundlagen der Diagnostik - Übungen zum Beobachten - Übungen zur Gesprächsführung - konkrete Bearbeitung einer diagnostischen Fragestellung inkl. Auswertung und Interpretation <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefen die Kenntnisse aus der Vorlesung (BM-MA-S2) und erproben diese in einem schulinternen Praktikum, - setzen sich anwendungsorientiert mit Fragestellungen der Diagnostik von Lernleistungen und Verhaltensweisen innerhalb und außerhalb des Unterrichts auseinander. 				
Modulprüfung (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP):	Ein unbenoteter Praktikumsbericht (15 Seiten; zzgl. einer Materialsammlung entsprechend der Aufgabenstellung) im Rahmen des praktikumsvorbereitenden, -begleitenden und -auswertenden Seminars.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Praktikumsvorbereitendes, -begleitendes und -auswertendes Seminar* und Psychodiagnostisches Praktikum (SPS)	S: 2 P: 0	S: Kontinuierliche und aktive Teilnahme P: Beobachtungen und Befragungen (30 h in der Schule)			S: 2 P: 1
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Erfolgreicher Abschluss des Moduls BM-MA-S2			
Anbietende Lehrinheit(en):		Psychologie			

* Das Seminar und das Psychodiagnostische Praktikum bilden eine Einheit und sind im selben Semester zu studieren.“

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(2) Art. 1 gilt nicht für Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung die Module VM-MA-S3 und BM-MA-S4 aus der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam abgeschlossen haben.

(3) Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung das Modul VM-MA-S3 aus der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam durch Belegung einzelner Lehrveranstaltungen begonnen haben, können das Modul auf schriftlichen Antrag gemäß den Regelungen der bisherigen Ordnung abschließen.

Artikel 3

Die Dekanin der Humanwissenschaftliche Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Studienbereich Bildungswissenschaften für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.